

Petitionsausschuss
Die Vorsitzende

Herrn
Hans Ulrich Peter Tolzin
Marienstr. 9

70771 Leinfelden-Echterdingen

11011 Berlin, 17.11.2010
Platz der Republik 1

Fernruf (030) 227-35257
Telefax (030) 227-36027

Pet 2-17-15-2126-005160

Sehr geehrter Herr Tolzin,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am 11.11.2010 beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (BT-Drucksache 17/3456), dessen Begründung beigelegt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen



Kersten Steinke

Anlage: - 1 -

Pet 2-17-15-2126-005160

70771 Leinfelden-Echterdingen

Gesundheitsvorsorge

Beschlussempfehlung

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Begründung

Der Deutsche Bundestag möge beschließen, das Robert-Koch-Institut als die verantwortliche Bundesbehörde für ihre unbegründete Panikmache im Zusammenhang mit der sogenannten Schweinegrippe offiziell zu rügen und dazu aufzufordern, sich bei der Bevölkerung für ihre offensichtliche Fehleinschätzung zu entschuldigen.

Zu den Einzelheiten des Vorbringens wird auf die Ausführungen des Petenten Bezug genommen.

Dem Petitionsausschuss liegt zu diesem Thema eine weitere Eingabe vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung zugeführt wird.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Berücksichtigung einer Stellungnahme des Bundesministeriums für Gesundheit wie folgt zusammenfassen:

Soweit der Petition die Behauptung zugrunde liegt, das Robert-Koch-Institut (RKI) habe im Rahmen der sogenannten Schweinegrippe "Panikmache" betrieben, so wird diese Einschätzung vom Petitionsausschuss ausdrücklich nicht geteilt. Nach dem Dafürhalten des Petitionsausschusses stellt sich die Lage vielmehr so dar, dass das RKI auf die potenziellen Gefahren in sachlicher und angemessener Weise hingewiesen hat. Dem RKI sind daher keine Vorwürfe zu machen.

Hinzuweisen ist insbesondere darauf, dass es in der Natur der Sache liegt, dass sich die Entwicklung von Pandemien generell nicht klar vorhersagen lässt. Denn bei Pandemien handelt es sich um ein biologisches, dynamisches Geschehen. Bis eine verlässliche Einschätzung vorliegen kann, müssen daher Maßnahmen zum vorbeugen-

noch Pet 2-17-15-2126-005160

den Gesundheitsschutz ergriffen werden, die auf einem wahrscheinlichen Szenario beruhen. Dies ist nach dem Dafürhalten des Petitionsausschusses während der vorliegenden Pandemie geschehen.

Abschließend äußert der Petitionsausschuss die Überzeugung, dass es angesichts der erheblichen Gefahren, die von Pandemien für die Bevölkerung ausgehen können, besser ist, wenn die zuständigen Behörden einmal zu viel als einmal zu wenig vor den möglichen Risiken gewarnt haben. Zudem ist nach Auffassung des Ausschusses darauf aufmerksam zu machen, dass das RKI schlussendlich keine Verantwortung dafür tragen kann, in welcher Form Sachverhalte wie die Schweinegrippe in den Medien aufbereitet werden. Wenn der Petent also von "Panikmache" spricht, so ist dies im Zweifel nicht auf die sachlich gehaltenen Informationen des RKI, sondern auf die Art und Weise der medialen Aufbereitung zurückzuführen. Mithin kann vom RKI nicht verlangt werden, sich für einen Umstand zu "entschuldigen", den es nicht zu vertreten hat.

Nach alledem kann der Petitionsausschuss der Einschätzung des Petenten nicht Folge leisten. Er empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden kann.